

**Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot an der  
Grundschule Schönningstedt  
für das Schuljahr 2023/24**



Bitte vollständig ausfüllen und zurück an:

Schulverein Schönningstedt e.V., Königstraße 1b, 21465 Reinbek

**1. 1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler**

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse
Anschrift			

**1.2. Angaben zu den Eltern**

<b>Sorgeberechtigt:</b>	<input type="radio"/> beide	<input type="radio"/> Das alleinige Sorgerecht liegt bei einem Elternteil
Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Gerichtsurteil oder ein Auszug aus dem Sorgerechtsregister beizufügen		
Name, Vorname, Adresse (falls von der Adresse des Kindes abweichend)	1. Sorgeberechtigte(r)	
	2. Sorgeberechtigte(r)	
E-Mail		

**2. Verbindliche Anmeldung:**

Hiermit melde ich mein Kind zum  01. August 2023  01. Februar 2024  
für die Angebote des offenen Ganztags in Schönningstedt an.

**Betreuungszeit:** (Bitte kreuzen Sie die gewünschten Betreuungsstunden an)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>07.00-07.45 Uhr</b>					
<b>12-13 Uhr *</b>					
<b>13-14 Uhr</b>					
<b>14-15 Uhr</b>					
<b>15-16 Uhr</b>					
<b>16 -17 Uhr</b>					

\*Die Betreuungszeit von 12.00-13.00 Uhr ist nur für die Kinder der 1.+2. Klasse wählbar

Ich/ Wir bestätige(n), dass ich/ wir die AGB des offenen Ganztags an der Grundschule Schönningstedt und die Information zur Verarbeitung meiner Daten erhalten habe(n) und den Inhalt akzeptiere(n).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en der / des Sorgeberechtigten

**Wird vom Schulverein ausgefüllt**

<input type="radio"/> Der Platz in der OGS Schönningstedt wird zum _____ zugesagt.
Mandatsreferenz :
Betreuungswochenstunden : _____ Monatliche Gebühr Betreuung: _____
Die monatliche Gebühr für die Betreuung wird 12-mal im Jahr eingezogen. Sollten Ermäßigungsbescheide der Stadt Reinbek vorliegen, werden diese berücksichtigt.

**Kinder - Info Blatt Bitte unbedingt ausfüllen!**

Name und Anschrift des Kindes:		Geb.am	Klasse

Name des / der Sorgeberechtigten:	

**Auf folgende Dinge muss besonders geachtet werden:**  
Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen!

Allergien, Sonstige Besonderheiten	

**Mittagessen**

Mein Kind ist Vegetarier	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
--------------------------	---

Es bestehen folgende Nahrungsmittel-unverträglichkeiten / Speisevorschriften	

**Im Notfall sind wir folgendermaßen zu erreichen**

Telefonnummer und Beziehung zum Kind (z. Bsp. Mutter; Vater, Oma...)	Telefonnummer und Beziehung zum Kind (z. Bsp. Mutter; Vater, Oma...)
①	③
②	④

**Nach- Hause-Regelung**

Nach Beendigung der gebuchten Betreuungszeit...

<input type="radio"/> darf mein Kind allein nach Hause gehen	<input type="radio"/> wird mein Kind abgeholt
--	---

**Weitere Abholberechtigte**

Folgende Personen dürfen mein Kind jederzeit aus der OGS abholen

1.	4.
2.	5.
3.	6.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

# Sepa-Basis -Lastschriftmandat

## Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Schulverein Schönningstedt e.V.  
Königstraße 1b  
21465 Reinbek

**Gäubiger ID** DE21ZZZ000003887300  
**Mandatsreferenz** Die Mandatsreferenznummer wird später mitgeteilt

Ich ermächtige den Schulverein Schönningstedt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverein Schönningstedt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Kontoinhaber /Zahlungspflichtige(r)

Vorname u. Name \_\_\_\_\_  
Straße; Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_

## Kreditinstitut

IBAN: DE \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

für die Teilnahme an den Ganztagsangeboten der Grundschule Schönningstedt  
(gültig ab 1.8.2023)

### **§1 Trägerschaft Aufgabe und Ziel**

Der Schulverein Schönningstedt e.V. ist der Träger des offenen Ganztags an der Grundschule Schönningstedt. Die Aufgabe der Offenen Ganztagschule ist eine systematische Förderung der Entwicklung der Kinder über die täglich planmäßige Schulzeit hinaus mit dem Ziel, in einem verlässlichen Rahmen ein differenziertes und am Bedarf der Kinder und der Eltern orientiertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot bereitzuhalten.

### **§2 Ganztagsangebote an Schultagen**

An Schultagen erfolgt das Angebot der Offenen Ganztagschule in offenen Betreuungsgruppen und festen Kursen und richtet sich nach der Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und den Förderrichtlinien der Stadt Reinbek.

Zu den Angeboten gehören:

- Mittagspause und Entspannung
- Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben
- musisch-künstlerische, handwerklich-technische oder naturwissenschaftliche Angebote
- Bewegung, Spiel und Sport

### **§3 Betreuungszeit an Schultagen**

An Schultagen findet das Angebot der Offenen Ganztagschule statt:

- Montags bis Freitag: nach Schulschluss bis 16.00 Uhr
- Spätdienst: Montag -Donnerstag: 16:00-17:00 Uhr
- Frühdienst: Montag - Freitag: 07.00-07.45 Uhr

### **§4 Schließzeiten**

Während der durch das Land Schleswig -Holstein festgelegten Ferientage und während der beweglichen Ferientage und an Schulentwicklungstagen finden keine Angebote der Offenen Ganztagschule statt. Dies gilt auch für bewegliche Ferientage.

Kann die Offene Ganztagschule wegen behördlicher Anweisungen oder aus anderen unvermeidbaren bzw. zwingenden Gründen tatsächlich nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler oder auf Schadenersatz. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

### **§5 Betreuung in den Ferien**

Es wird für mindestens 6 Wochen im Jahr eine Ferienbetreuung angeboten.

Den Umfang und die genauen Termine der Ferienbetreuung wird auf der Homepage der Grundschule Schönningstedt veröffentlicht. Für die Ferienzeit gelten gesonderte Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

### **§6 Anmeldung, Vertragsdauer**

Die Anmeldung zu den Ganztagsangeboten ist grundsätzlich freiwillig und erfolgt in schriftlicher Form unter Verwendung des Anmeldeformulars und gilt jeweils bis zum Ende des Schuljahres. Das Schuljahr im Sinne dieser AGB ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung durch den Schulvereins zustande.

Eine Anmeldung ist zum 01.August. oder 01.Februar möglich.

### **§7 Teilnahme am Angebot**

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verbindlich. (§ 6 Abs. 2 Satz 1 SchulG).

Die Angebote des Offenen Ganztags gelten als schulische Veranstaltungen.

### **§8 Abmeldung, Änderung; Kündigungsfristen**

Im laufenden Schuljahr ist eine Abmeldung von den Ganztagsangeboten oder eine Änderung der Betreuungszeiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Schulhalbjahr (31. Januar) möglich.

**Die Abmeldung und die Änderungsmeldung müssen schriftlich erfolgen.**

## **§9 Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule, Ordnungsmaßnahme**

### **a) Ausschluss**

Der Schulverein kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule in den folgenden Fällen ausschließen:

- wenn der / die Zahlungspflichtige(n) mit mehr als 2 Monatsbeiträgen trotz Mahnung in Verzug ist / sind.
- Wenn die Schüler\*innen das Angebot nicht regelmäßig wahrnehmen
- wenn die Schülerin/ der Schüler den Anordnungen des Betreuers/ der Betreuerin bzw. der Kursleiterin/ des Kursleiters wiederholt zuwiderhandelt

Der Ausschluss ist vorher schriftlich anzudrohen. Der Ausschluss kann befristet oder unbefristet erfolgen.

In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung der Offenen Ganztagschule die Schülerin oder den Schüler auch sofort von der Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule ausschließen.

Hierüber sind die Schulleitung und der Vorstand des Schulvereins unverzüglich zu informieren.

### **b) Ordnungsmaßnahme:**

Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf die Offene Ganztagschule. Die Beitragspflicht bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.

## **§10 Kostenregelung**

An den Kosten der Ganztagsangebote werden die Erziehungsberechtigten beteiligt.

Die monatlichen Gebühren je Betreuungswochenstunde werden von der Stadt Reinbek festgelegt und in der OGS durch Aushang veröffentlicht. Die monatlichen Gebühren werden 12-mal im Jahr eingezogen.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Betrieb der Offenen Ganztagschule. Sie erstreckt sich auch auf Zeiten krankheitsbedingter oder beurlaubter Abwesenheit des Kindes, der Ferien und unterrichtsfreier Tage.

Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem eine Kündigung wirksam wird oder der Vertrag endet.

Die Beiträge für die Teilnahme am Angebot der OGS und für das Mittagessen sind monatlich im Voraus zu entrichten und werden am dritten Banktag des jeweiligen Monats fällig.

Die Zahlung erfolgt bargeldlos und soll unter Verwendung des Lastschriftverfahrens erfolgen.

Anträge auf Geschwisterermäßigung oder soziale Ermäßigung sind bei der Stadt Reinbek zu stellen.

## **§ 11 Flexible Betreuung im Einzelfall (10er - Karte)**

Zusätzlich zu den gebuchten Betreuungsstunden besteht die Möglichkeit, eine Zehnerkarte für zusätzliche Betreuungsstunden zu erwerben. Die Gebühr hierfür beträgt je Zehnerkarte 50,00 EUR und ist im Voraus von den Erziehungsberechtigten zu entrichten. Es wird die angefangene Stunde abgerechnet.

Die Geschwisterermäßigung der Stadt Reinbek findet keine Anwendung bei den flexiblen Betreuungsstunden.

## **§ 12 Besondere Zuschläge**

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht allein nach Hause gehen, sind zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit pünktlich abzuholen. Bei verspäteter Abholung wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro je angefangene 15 Minuten erhoben.

## **§13 Datenschutz**

Der Schulverein als Träger der Angebote des Offenen Ganztags ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach diesen Geschäftsbedingungen die notwendigen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie die Daten der Eltern zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

## **§14 Haftung**

Die Haftung des Schulvereins Schönningstedt e.V. und seiner Mitarbeiter für Sach- und Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **§15 Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.08.2023 in Kraft und ersetzen die AGB vom 01.08.2022.

Reinbek, den 21.03.2023

## DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der offenen Ganzttagsschule an der Grundschule Schöningstedt.

Seit dem 25.05.2018 gilt unmittelbar die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

In diesem Zusammenhang sind besondere Informationspflichten zu berücksichtigen.

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

### **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Verantwortliche Stelle ist der:

Vorstand des

Schulvereins Schöningstedt e.V.

Königstraße 1b

21465 Reinbek

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Die Verarbeitung dient dem Zweck der Vertragserfüllung und einer Reihe weiterer gesetzlicher Verpflichtungen. Die Verarbeitung gesundheitlicher Besonderheiten, wie chronische Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe dient dem gesundheitsgerechten Umgang mit dem Kinde.

### **Welche Daten werden verarbeitet**

Wir speichern und verarbeiten folgende Daten der Kinder bzw. der sorgeberechtigten Personen

- Kinder: Name, Anschrift, Geburtsdatum, eventuell Gesundheitsdaten, Fotos (bei Vorliegen einer Einwilligung)
- Sorgeberechtigte: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, vorliegende Gebührenermäßigungen

### **Wie werden Ihre Daten gespeichert und wer erhält Zugriff auf diese?**

Ihre o. g. Daten werden auf einem Rechner des Schulvereins gespeichert. Zugriff auf diesen Rechner haben nur mit der Verwaltung beauftragte Personen. Der zugriffsberechtigte Personenkreis ist ausdrücklich auf die Verschwiegenheit im Sinne der DSGVO verpflichtet worden.

Das Lastschriftverfahren geschieht mit Hilfe des cloudbasierten Verwaltungsprogramms S- Verein. Dazu besteht ein Auftragsverarbeitungs-Vertrag mit der Firma Tineon AG.

Die Auftragsverarbeitung findet in Deutschland statt.

### **An wen leiten wir Ihre Daten weiter?**

In begründeten Fällen geben wir Ihre Daten weiter an:

Stadt Reinbek

Land Schleswig - Holstein

Mitarbeiter/innen der OGS

Kooperationspartner bei Kursangeboten

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten, so lange es für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Sind die Daten nicht mehr erforderlich werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, eine weitergehende zeitlich befristete Verarbeitung ist notwendig, z.B.:

- buchungsrelevante Daten im Sinne AO und des HGB
- im Rahmen von Förderung durch Stadt und Land: nach Zuwendungsbedingungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Ihnen steht ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

### **Beschwerderecht**

Sollten Sie der Ansicht sein, bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich auch an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Anschrift: Postfach 71 16, 24171 Kiel

Telefon: 0431 988 - 1200 Telefax: 0431 988 - 1223

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

### **Widerrufsrecht**

Soweit die Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung vorgenommen wurde, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Allerdings gilt der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit.

Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig. Den Widerruf können Sie formlos über die oben genannten Kontaktdaten gegenüber dem Schulverein erklären.